

Stand: 19.10.2025 12:28:18

Initiativen auf der Tagesordnung der 30. Sitzung des LA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7628 vom 21.07.2025
2. Initiativdrucksache 19/7807 vom 28.07.2025
3. Initiativdrucksache 19/7798 vom 28.07.2025
4. Initiativdrucksache 19/8386 vom 08.10.2025
5. Initiativdrucksache 19/8106 vom 16.09.2025
6. Initiativdrucksache 19/7841 vom 05.08.2025
7. Initiativdrucksache 19/8242 vom 02.10.2025
8. Initiativdrucksache 19/8211 vom 16.09.2025
9. Initiativdrucksache 19/8382 vom 08.10.2025



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Ralf Stadler, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Berichts Antrag zu den Perspektiven des Anlagenbestands landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich Biogas und Biomethan

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Welcher aktive Anlagenbestand ist nach Kenntnis der Staatsregierung im Bereich Biogas und Biomethan derzeit bei landwirtschaftlichen Betrieben im Freistaat vorhanden?
2. Wie viele Anlagen fallen nach Kenntnis der Staatsregierung beginnend ab 2025 bis 2034 jährlich aus der EEG-Förderung (EEG= Erneuerbare-Energien-Gesetz) (bitte Jahr und entsprechende Anlagenzahl angeben)?
3. Welche elektrische Leistung fällt nach Kenntnis der Staatsregierung voraussichtlich ab 2025 bis 2034 jährlich in Bayern weg, weil Anlagen aus der EEG-Förderung fallen?
4. Welche wirtschaftlichen Perspektiven sieht die Staatsregierung für landwirtschaftliche Anlagenbetreiber, deren EEG-Förderung ausgelaufen ist?
5. Befürwortet die Staatsregierung einen Weiterbetrieb von Biogas- und Biomethananlagen auch nach Auslaufen der EEG-Förderung?
6. Welche Maßnahmen schlägt die Staatsregierung auf Bundes- und Landesebene vor, um einen Erhalt des Anlagenbestands nach Ablauf der EEG-Förderung zu ermöglichen?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung beim Einsatz von Biogasanlagen im Regelenergiemarkt?
8. Welche Potenziale sieht die Staatsregierung bei der Umwandlung von stromerzeugenden Biogasanlagen in gaseinspeisende Biomethananlagen?
9. Wie rechtfertigt die Staatsregierung die plötzliche Beendigung der Förderung, ohne ausreichende Übergangslösungen für betroffene Betriebe zu schaffen?
10. Welche zusätzlichen bürokratischen Auflagen oder Kosten kommen auf Landwirte zu, wenn sie ihre Anlagen auf eine flexible, bedarfsgerechte Produktion umstellen müssen, wie es oft als Post-EEG-Strategie vorgeschlagen wird?

Begründung:

Die Gewährleistung einer sicheren, kostengünstigen und unabhängigen Energieversorgung Bayerns ist von zentraler Bedeutung. Die Biogas- und Biomethan-Anlagen landwirtschaftlicher Betriebe können, insbesondere in Krisensituationen, zur regionalen Versorgung beitragen, stehen jedoch durch das Auslaufen der EEG-Förderung vor existenziellen wirtschaftlichen Herausforderungen.

Viele Anlagen sind nur unter den Bedingungen der EEG-Förderung wirtschaftlich zu betreiben. Mit dem Förderrückgang drohen Stilllegungen, was Investitionen vernichtet und Arbeitsplätze gefährdet. Es stellt sich die Frage, ob ein Weiterbetrieb ohne Förderung sinnvoll, marktwirtschaftlich tragfähig oder überhaupt möglich ist. Hierzu werden valide Daten zur Einschätzung der Gesamtsituation benötigt.

Die Stärkung der Landwirtschaft als Rückgrat des ländlichen Raums ist unabdingbar. Der mögliche Verlust eines festen Einkommens aus Biogas/Biomethan-Anlagen nach dem EEG könnte die wirtschaftliche Basis von Betrieben schwächen.

Es besteht die dringende Notwendigkeit, realistisch zu erfassen, welcher Anteil der Betriebe gefährdet ist und wie sich das auf die ländlichen Strukturen auswirken könnte.

Die aktuelle Förderlandschaft ist oft zu bürokratisch und ineffizient. Mit dem Ende der Förderung könnten überbordende Auflagen zum Todesstoß für Bestandsanlagen werden. Ein detaillierter Bericht soll klären, welche administrativen Hemmnisse für einen wirtschaftlichen Betrieb bestehen.

Es stellt sich die Frage, ob weitere Subventionen nach dem EEG-Aus sinnvoll und zukunftsfest sind, oder ob staatliche Eingriffe tendenziell Fehlanreize setzen und Marktmechanismen behindern. Wir sehen den dringenden Bedarf, eine faktenbasierte Debatte anzustoßen: Soll Biomasseenergie nach den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft weiter gefördert werden – und wenn ja, wie?

Nur durch eine systematische Erhebung und Bewertung der tatsächlichen Perspektiven können ideologiefreie und sachgerechte politische Entscheidungen getroffen werden. Ziel ist es, höchste Transparenz über die Zukunft der Bestandsanlagen herzustellen.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Aufklärung über Auswirkungen der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bzw. im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich und mündlich über die Auswirkungen der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen auf Landwirte in Bayern zu berichten. Dabei ist auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche wirtschaftlichen Schäden und finanzielle Einbußen sind landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern seit Inkrafttreten der erweiterten Vorgaben zu Gewässerrandstreifen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz und den einschlägigen bundesrechtlichen Regelungen entstanden?
2. Wie hoch ist die jeweils stillgelegte bzw. in der Bewirtschaftung eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzfläche bayernweit?
3. Inwiefern kam es aufgrund der geltenden Regelungen zu Nutzungskonflikten, Problemen mit Ausgleichszahlungen oder anderen finanziellen Verwerfungen bei den betroffenen Landwirten?
4. Wie hat sich die tatsächliche Inanspruchnahme der bestehenden Kompensationsinstrumente (z. B. Ausgleichszahlungen nach Volksbegehren „Rettet die Bienen“, bayerisches Kulturlandschaftsprogramm – KULAP, Vertragsnaturschutz) entwickelt und konnte eine vollständige Kompensation der Ertragsverluste gewährleistet werden?
5. Welche Erfahrungen haben Landwirte, Behörden und Verbände mit der Antragstellung, den Kontrollen sowie der bürokratischen Abwicklung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen gemacht?
6. Ist nach Einschätzung der Staatsregierung künftig eine Überarbeitung, Vereinfachung oder stärkere Flexibilisierung der gesetzlichen Vorgaben und des Ausgleichssystems erforderlich, um die Belastungen für die Landwirte zu reduzieren?

Begründung:

Die verpflichtende Anlage und Erhaltung von Gewässerrandstreifen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz sowie bundesrechtlichen Vorgaben hat erhebliche Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion in Bayern. Viele Landwirte berichten von Flächenverlusten, Bewirtschaftungseinschränkungen und damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen. Bereits jetzt ist festzustellen, dass die Umsetzung und Einhaltung der verschiedenen Regelungen komplex und mit teils erheblichem administrativem Aufwand für die Betriebe verbunden ist.

Die zur Verfügung stehenden Ausgleichszahlungen – etwa im Rahmen des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ – sowie die Aufnahme entsprechender Flächen in bestehende Programme wie KULAP oder das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm

(VNP) erscheinen häufig nicht ausreichend, um die tatsächlichen wirtschaftlichen Folgen vollumfänglich zu kompensieren. Gleichzeitig besteht weiter Unsicherheit hinsichtlich der Auslegungs- und Kontrollpraxis vor Ort.

Eine fundierte und aktuelle Berichterstattung der Staatsregierung ist dringend erforderlich, um Transparenz über die ökonomischen und praktischen Auswirkungen dieser Maßnahmen herzustellen, Unwuchten in der Praxis zu identifizieren und nötigenfalls Anpassungen im Sinne der Landwirtschaft zu diskutieren.



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Biodiversität stärken I: Waldbeweidung fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur gezielten Unterstützung der Waldbeweidung in Bayern aufzulegen. Das Förderprogramm soll dabei insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:

1. finanzielle Unterstützung für Landwirte und Waldbesitzer bei der Einrichtung und Pflege von Waldweiden
2. Beratung und Schulung von Land- und Forstwirten zur naturnahen und tiergerechten Waldbeweidung
3. wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung von Pilotprojekten zur Waldbeweidung in verschiedenen bayerischen Regionen
4. Erarbeitung von Leitlinien zur Integration traditioneller Beweidungsformen in bestehende Forst- und Landwirtschaftspläne

Begründung:

Trotz der Vielzahl bestehender Fördermöglichkeiten gibt es kein ausdrücklich auf die spezifischen Anforderungen und Potenziale der Waldbeweidung zugeschnittenes Förderprogramm. Insbesondere angesichts der Schnittstellenproblematik zwischen Forst- und Landwirtschaft und der wachsenden naturschutzfachlichen Bedeutung der Beweidung als Bewirtschaftungsform besteht ein klarer Handlungsbedarf.

Die Wiederbelebung traditioneller Formen der Waldbeweidung bietet zahlreiche ökologische, ökonomische und kulturelle Vorteile. Die extensive Beweidung von Wäldern durch Rinder, Schafe, Ziegen oder Pferde kann zur Erhaltung artenreicher Lebensräume beitragen, den Aufwuchs von Problemgehölzen regulieren und die Biodiversität stärken. Zudem fördert die Waldbeweidung die Offenhaltung von Wäldern, verbessert die Waldgesundheit und trägt zur Reduktion von Wildschäden bei.

Gleichzeitig ermöglicht die Integration von Landwirtschaft und Forstwirtschaft eine effizientere Nutzung der natürlichen Ressourcen und unterstützt die regionale Wertschöpfung. Zahlreiche wissenschaftliche Studien und erfolgreiche Modellprojekte, auch im benachbarten Ausland, belegen die positiven Effekte der Waldbeweidung auf Flora und Fauna. Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, die Waldbeweidung als ökologischen und nachhaltigen Bewirtschaftungsansatz verstärkt zu fördern und bürokratische Hürden abzubauen.



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Stromerzeugung in der Entwaldungsverordnung verankern – Die bayerischen Wälder dürfen nicht beliebig abgeholzt werden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für eine Verankerung der Stromerzeugung in der Produktliste der EUDR (EU Deforestation Regulation) einzusetzen, um massive Eingriffe in den Bayerischen Staatsforsten zu verhindern.

Begründung:

Die EU-Entwaldungsverordnung im Rahmen des Green Deal (EUDR – Verordnung 2023/1115) ist bereits am 29. Juni 2023 in Kraft getreten. Allerdings bezieht sich das Inkrafttreten in diesem Kontext auf den Zeitpunkt, ab dem die Verpflichtungen für Unternehmen verbindlich werden, also die Anwendung der Verordnung. Aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit und des Vorbereitungsbedarfs für Unternehmen hat die EU-Kommission vorgeschlagen, die Anwendung der Verordnung zu verschieben. Aktuelle Informationen zufolge wird eine Verschiebung bis Ende 2025 oder sogar bis 2027 diskutiert.

Die EUDR sieht vor, das Inverkehrbringen bzw. Bereitstellen auf dem EU-Binnenmarkt sowie den Export bestimmter Waren, für die seit Anfang 2021 Wälder gerodet oder Wald-Ökosysteme beschädigt wurden, zu untersagen. Dabei ist es egal, ob dieser Wald in Brasilien, in Rumänien, in Thüringen oder in Bayern steht.

Die EUDR soll den Handel mit Produkten verhindern, die in Verbindung zu Entwaldung oder Waldschädigung stehen. Im Einzelnen handelt es sich um Soja, Palmöl, Holz, Kautschuk, Rindfleisch, Kakao, Kaffee und daraus hergestellte Erzeugnisse, also etwa Leder, Schokolade, Zeitungen oder Möbel.

Die entwaldungsfreie und damit legale Herkunft muss dokumentiert sein.

Die Entwaldungsverordnung verlangt von Unternehmen den Nachweis, dass diese Produkte nicht auf Flächen produziert wurden, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden, ferner, dass die Herstellung nach den Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erfolgt ist und dass für sie eine Sorgfaltserklärung vorliegt.

Viele Probleme sind jedoch noch ungelöst und das nicht ohne Grund: Denn die EU hat zwar mittlerweile unter anderem das Datenhandling im EU-Informationssystem verbessert, doch viele der Umsetzungsprobleme wie z. B. die Produktliste, sind nach wie vor nicht befriedigend gelöst:

Warum erscheint zum Beispiel die Stromerzeugung nicht auf der Produktliste?

Gilt die EUDR auch für die Bayerischen Staatsforsten?

Diese Fragen dürfen nicht weiter unbeantwortet bleiben. Obwohl die Entwaldungsverordnung produktbasiert ist und damit ausnahmslos für alle Unternehmen gilt, die EUDR-relevante Rohstoffe und Waren handeln, fühlen sich die Bayerischen Staatsforsten und

restlichen Waldbesitzer bei dieser Verordnung nicht angesprochen. Es werden weiterhin Wälder für die Stromerzeugung durch Windkraftträder gerodet.

Um diese massiven Eingriffe im Bayerischen Wald zu verhindern, fordern wir, die „Stromerzeugung“ in der Produktliste der EUDR zu verankern, um die Bayerischen Wälder vor weiterer Landschaftsverhandlung zu bewahren.

Die Bayerischen Staatswälder werden von den Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet. Dies bedeutet, dass der Freistaat der Eigentümer ist und die Bayerischen Staatsforsten für die nachhaltige Verwaltung und Pflege der Wälder zuständig sind. Der Freistaat ist mit rund 778 000 Hektar der größte Waldbesitzer in Deutschland.

Die Bayerischen Staatswälder sind somit kein Eigentum der Bayerischen Staatsforsten, das beliebig genutzt, verpachtet oder veräußert werden könnte, sondern gehören dem Freistaat und damit dem ganzen bayerischen Volk.



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Expertenanhörung zur Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen kleinbäuerlichen Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt eine Expertenanhörung zu den Auswirkungen der aktuellen Agrarpolitik auf die kleinbäuerliche Landwirtschaft durch.

Die Anhörung soll insbesondere folgende Aspekte in den Fokus nehmen:

- Auswirkungen der ständig weiter verschärften Auflagen in der Tierhaltung und beim Pflanzenbau in Bayern
- Folgen der überbordenden Bürokratie für die bayerische Landwirtschaft
- Auswirkungen des Einsatzes von Hightech (u. a. KI) in der bayerischen Landwirtschaft, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Investitionskosten
- Potenzielle Sicherheitsrisiken für IT-Systeme und Daten
- Welche Fördermöglichkeiten sehen die Experten bei der IT-spezifischen Aus- und Weiterbildung von Landwirten?
- Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus Bayern im EU-Raum
- Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus Bayern gegenüber dem Import von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Drittländern, insbesondere mit Blick auf niedrigere Standards bei Tierwohl, Pflanzenschutz, Naturschutz und Arbeitnehmerschutz

Begründung:

In den letzten 10 Jahren haben über 11 000 Bauernhöfe aufgegeben, insbesondere Milchviehhalter und Schweinemast- bzw. Schweinezuchtbetriebe. Das sind mehr als drei Höfe pro Tag.

Das Höfesterben in der bayerischen Landwirtschaft ist ein anhaltender Trend, bei dem immer mehr landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere kleine und mittlere Familienbetriebe, aufgeben müssen, da sie den wirtschaftlichen und strukturellen Anforderungen des Wettbewerbs nicht mehr standhalten können. Die Folgen sind unter anderem der Verlust der Vielfalt in den Dörfern, eine zunehmende Zentralisierung und ein Ausdünnen der ländlichen Infrastruktur, da der „letzte Bauer im Dorf“ oft der letzte landwirtschaftliche Betrieb ist, der eine Dorfgemeinschaft prägt.



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Landwirte bei artgerechten Schlachtmethoden stärker unterstützen: Überregionales Siegel „Stressfreie Schlachtung“ einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein staatlich anerkanntes Siegel „Stressfreie Schlachtung“ einzuführen.

Dieses Siegel soll Landwirten in Bayern verliehen werden, die folgende Kriterien erfüllen:

- hofnahe Schlachtung: Die Schlachtung erfolgt direkt auf dem Hof oder in unmittelbarer Nähe, um lange Transportwege und den damit verbundenen Stress für die Tiere zu vermeiden.
- tiergerechte Schlachtmethoden: Anwendung von Methoden wie dem Weideschuss, die eine stressfreie und humane Schlachtung gewährleisten.
- Transparenz und Dokumentation: Nachweis der Einhaltung der genannten Kriterien durch regelmäßige Kontrollen und Dokumentationen.
- Fleischprodukte, die dieses Siegel tragen, sollen für Verbraucher klar erkennbar sein und ausschließlich aus Bayern stammen. Zudem sollen Landwirte, die die Kriterien erfüllen, eine staatliche Prämie erhalten, um den Mehraufwand und die Investitionen zu honorieren.

Begründung:

Die Anzahl der Schlachtbetriebe in Bayern ist seit Jahren rückläufig. Laut Angaben des Landesamtes für Statistik sank die Fleischerzeugung im Jahr 2024 um 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Schweinefleischproduktion ging dabei um 3,9 Prozent zurück, während die Rindfleischproduktion um 0,9 Prozent abnahm.

Dieser Rückgang führt zu längeren Transportwegen für die Tiere, was nicht nur den Stress für die Tiere erhöht, sondern auch die Qualität des Fleisches beeinträchtigen kann. Zudem stehen viele kleinere Schlachtbetriebe vor wirtschaftlichen Herausforderungen, was die regionale Versorgung mit Fleischprodukten gefährdet.

Durch die Einführung des Siegels „Stressfreie Schlachtung“ wird ein Anreiz für Landwirte geschaffen, in hofnahe und tiergerechte Schlachtmethoden zu investieren. Dies fördert nicht nur das Tierwohl, sondern stärkt auch die regionale Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Verbraucher legen zunehmend Wert auf Transparenz und Tierwohl bei der Fleischproduktion. Ein solches Siegel bietet ihnen eine verlässliche Orientierungshilfe und stärkt das Vertrauen in bayerische Fleischprodukte.

Die staatliche Prämie soll als finanzielle Unterstützung für Landwirte dienen, die die Umstellung auf stressfreie Schlachtmethoden vornehmen. Sie deckt einen Teil der Investitionskosten und honoriert den zusätzlichen Aufwand, den die Einhaltung der Kriterien mit sich bringt.

Insgesamt könnte die Einführung des Siegels „Stressfreie Schlachtung“ dazu beitragen, das Tierwohl zu verbessern, die regionale Fleischproduktion zu stärken und den Verbrauchern qualitativ hochwertige und ethisch vertretbare Produkte anzubieten. Dabei könnten diverse bestehende regionale Initiativen zur stressfreien Schlachtung unter ein Siegel zusammengefasst werden und überregionale Bedeutung erfahren.

Trotz der vielfachen Förderung bleibt es für Verbraucher oftmals schwierig zu erkennen, unter welchen Bedingungen die Tiere tatsächlich gehalten und geschlachtet wurden. Bestehende Programme helfen zwar beim flächendeckenden Ausbau tiergerechter Verfahren, was jedoch fehlt, ist eine unabhängige, für jeden sichtbare Orientierung bei der Kaufentscheidung.

Das Siegel „Stressfreie Schlachtung“ wäre bundesweit einmalig, macht die Anstrengungen der bayerischen Landwirtschaft sichtbar und schafft Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Es ermöglicht dem Verbraucher, aktiv Produkte aus besonders tiergerechter Schlachtung nachzufragen und so die regionalen Erzeuger zu unterstützen, die freiwillig über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen.

Darüber hinaus setzt das Siegel einen neuen Anreiz für Landwirte, sich solchen Systemen anzuschließen, da sich der Mehraufwand durch eine bessere Vermarktung und zusätzliche Prämien amortisieren kann. Der Staat garantiert mit der zusätzlichen finanziellen Unterstützung einen fairen Ausgleich, sodass kleinere Betriebe genauso profitieren können wie größere.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einführung einer verbindlichen Haltungsverordnung für Milchkühe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene mit Nachdruck für die Einführung einer verbindlichen, bundesweiten Haltungsverordnung zunächst für Milchkühe und dann für Rinder aller Nutzungsrichtungen einzusetzen, um bestehende gesetzliche Lücken im Tierschutzrecht zu schließen,
2. bis zu einer solchen bundesrechtlichen Regelung unverzüglich eigenständige bayerische Leitlinien für Milchkühe auf den Weg zu bringen, die Mindeststandards für die Haltung und die Erfassung von tierbezogenen Indikatoren verbindlich festlegen,
3. bei zu gewährleistenden, flächendeckenden und regelmäßigen Kontrollen der Milchviehbetriebe Verstöße gegen die bayerischen Leitlinien konsequent zu ahnden.

Begründung:

Anders als beispielsweise bei Schweinen oder Hühnern existieren für die 10,5 Millionen Rinder, davon 3,6 Millionen Milchkühe, die in Deutschland gehalten werden, bislang keine spezifischen, bundesweit verbindlichen Bestimmungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Lediglich für Kälber bis zum Alter von sechs Monaten ist die Haltung in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt.

In Folge des Fehlens verbindlicher Bestimmungen besteht sowohl bei Landwirtinnen und Landwirten als auch bei den zuständigen Veterinärbehörden häufig eine Unsicherheit über die Rechtskonformität von Haltungsbedingungen.

Eine bundesweite Haltungsverordnung, deren Vorgaben auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, dient dazu, diese Lücke zu schließen und sicherzustellen, dass die art eigenen Grundbedürfnisse der Tiere in jedem Betrieb erfüllt werden. Die Feststellung von Verstößen gegen das Tierschutzrecht, die derzeit häufig langwierig und aufwendig ist, würde erleichtert und Vorgänge beschleunigt.

Solange es noch keine entsprechende nationale Gesetzgebung gibt, können die Bundesländer entsprechende Regelungen erlassen. So hat das Land Niedersachsen schon im Jahr 2007 Leitlinien für die Milchkuhhaltung veröffentlicht, die seitdem per Erlass gelten. Bayern könnte ebenfalls spezielle Vorgaben für die ca. 22 000 Betriebe, die insgesamt etwa 1 Million Milchkühe halten, erarbeiten.

Dass die Staatsregierung in der Lage ist, eigene Regelungen für den Freistaat zu entwickeln, wenn die Bundesregierung ihren Aufgaben nicht nachkommt, hat die Einführung der Bayerischen Tierschutzleitlinien für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen im Jahr 2022 bewiesen. Bereits hier hat Bayern gezeigt, dass es Regelungsbedarf in der Rinderhaltung sieht.

In bayerischen Leitlinien zur Haltung von Milchkühen sollten u. a. Regelungen zu Liegeflächen, Gangbreiten, Bewegungsflächen, dem Tier-Fressplatz-Verhältnis, Tränken usw. enthalten sein. Außerdem sollten tierbezogene Kriterien und Schwellenwerte aufgeführt sein. Tierschutzrelevante Probleme wie Überbelegung, Technopathien (haltungsbedingte Schäden wie beispielsweise Scheuerstellen, Schwellungen, Hautabschürfungen, oder/und Schleimbeutelentzündungen, die durch ungeeignete Stalleinrichtungen entstehen können), schlechter Ernährungszustand und weitere Defizite können dann leichter erkannt und behoben werden.

Betriebskontrollen, die regelmäßig auf allen Betrieben stattfinden sollen, um Mängel in der Tierhaltung festzustellen, werden durch die definierten Vorgaben objektiver und rascher durchzuführen sein. Werden Verstöße festgestellt, kann die Ahndung ebenfalls schneller erfolgen.

Ziel ist, die bäuerliche Landwirtschaft mit Nutztierhaltung zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Betriebe sollten durch Übergangsfristen und die Förderung von notwendigen Umbaumaßnahmen für tiergerechte Haltungssysteme unterstützt werden.

Mit bayerischen Leitlinien kann der Freistaat eine Vorreiterrolle einnehmen und glaubwürdig für mehr Tierschutz in der Landwirtschaft eintreten.



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

„Urlaub dahoam“ – Vergünstigungen für einheimische Besucher statt neuer Abgaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm „Urlaub dahoam“ zu initiieren, das bayerischen Familien und bedürftigen Einzelpersonen Zuschüsse für Übernachtungen und Freizeitaktivitäten innerhalb Bayerns gewährt:

1. Dieses Programm soll ausschließlich Personen mit Hauptwohnsitz in Bayern vorbehalten sein und mit mindestens 10 Mio. Euro jährlich ausgestattet werden. Die Staatsregierung wird aufgefordert, entsprechend tätig zu werden und eine Umschichtung von Mitteln bei den nächsten Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.
2. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, könnten Beherbergungsbetriebe und Tourismuseinrichtungen die durch Rabattierung entstandenen Mindereinnahmen am Ende der Saison per Antrag an das zuständige Staatsministerium gesamthaft erstattet bekommen.
3. Zur Förderung des innerbayerischen Tourismus und zur Unterstützung der einheimischen Bevölkerung sollen Bürger mit Hauptwohnsitz in Bayern von bestehenden Kurtaxen oder Aufenthaltsabgaben in bayerischen Kommunen vollständig befreit werden. Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Befreiung von Kurtaxen durch Einreichung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zu ermöglichen.

Die Einführung einer flächendeckenden Tourismusabgabe oder einer Erhöhung bestehender Abgaben wird abgelehnt. Stattdessen sollen die Kommunen von der Staatsregierung durch direkte finanzielle Unterstützung entlastet werden, ohne dass Bürger oder Gäste zusätzlich belastet werden.

Begründung:

Viele Bürger in Bayern können sich aufgrund steigender Lebensunterhaltskosten keinen Urlaub in der eigenen Heimat mehr leisten, während internationale Touristen und Tourismuskonzerne die Infrastruktur zusätzlich belasten.

Statt neuer Tourismus-Abgaben, die letztlich auch Einheimische treffen, setzen wir auf gezielte Vergünstigungen für Besucher aus Bayern.

Die Einnahmen aus Kurtaxen und sonstigen Tourismusabgaben der bayerischen Kommunen werden für 2024 auf etwa 30 bis 40 Mio. Euro geschätzt. Laut Landesamt für Statistik stammen etwa 40 bis 50 Prozent der inländischen Übernachtungen von Bayern-Bewohnern selbst (also ca. 30 bis 40 Mio. Übernachtungen). Unter Berücksichtigung des geringeren Ausgabeverhaltens von Besuchern aus Bayern (oft kürzere Reisen und geringere Ausgaben als andere Deutsche) könnte ihr Anteil an den Tourismus-

Einnahmen bei etwa 30 bis 40 Prozent liegen. Bezogen auf die gesamten Tourismusabgaben wären das somit zwischen 9 und 16 Mio. Euro. Eine mögliche Entlastung in Höhe von 10 Mio. Euro scheint daher gerechtfertigt.

Unser Antrag stärkt die bayerische Identität und unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen im Freistaat, ohne den Geldbeutel der Bürger weiter zu belasten. Gleichzeitig wollen wir unsere Kommunen vor Überlastung durch internationalen Massentourismus bewahren.

Während die Grünen eine Tourismusabgabe als Mittel zur Finanzierung sogenannter, nicht näher definierter „nachhaltiger Projekte“ sehen, kritisieren wir diese als zusätzliche Belastung und fordern stattdessen direkte Vorteile für Einheimische.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Seilbahnförderprogramm den Anforderungen eines nachhaltigen Tourismus anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Programm zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten (Seilbahnförderprogramm) dahingehend zu ändern, dass

- nur noch Modernisierung und Erneuerungen von Liftanlagen auf bestehenden Trassen gefördert werden,
- Beschneiungsanlagen nicht mehr aus dem Programm gefördert werden,
- nur noch in direktem Zusammenhang stehende Investitionen gefördert werden, die einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus in Bayern nicht entgegenstehen,
- Geländemodellierungen oder Parkplätze nicht mehr gefördert werden.

Begründung:

Ende 2025 steht eine Verlängerung des Seilbahnförderprogramms an. Seit der letzten Verlängerung ist die Klimakrise weiter vorangeschritten. Laut dem Landesamt für Umwelt war der letzte Winter in Bayern einer der trockensten, mit häufig überdurchschnittlichen Temperaturen, insbesondere in mittleren und tiefen Lagen. Der Alpenraum erlebt die Klimakrise besonders intensiv. Der Deutsche Alpenverein rechnet mit einem weiteren Temperaturanstieg von drei bis fünf Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts. Das hätte ein Ansteigen der Schneefallgrenze im Winter um 400 bis 800 Meter und vermehrte Trockenheit im Sommer zur Folge.

Seit 15 Jahren fördert die Staatsregierung die Modernisierung und den Ausbau von Seilbahnen in Bayern mit dem Programm zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten. 2040 möchte Bayern klimaneutral sein und setzt im Landesentwicklungsprogramm auf einen Tourismus im Einklang mit Mensch und Natur. Um einen ganzjährigen, nachhaltigen Tourismus zu gewährleisten, sollte deshalb nur die umweltverträgliche Erneuerung von Liftanlagen gefördert werden. Im Seilbahnförderprogramm werden jedoch auch Beschneiungsanlagen, Geländemodellierungen, Parkplätze und der Ersatzbau von Liftanlagen auf neuen Trassen gefördert. Der Bau von Beschneiungsanlagen stellt keine nachhaltige Perspektive für den Tourismus dar. Vielmehr zeigt das Beispiel der Jennerbahn, welche ökonomisch fatale Fehlanreize die Staatsregierung mit der bisherigen Förderpraxis setzt. Das muss beendet werden.

Es werden Symptome der Klimakrise bekämpft, ohne der Tourismuswirtschaft jedoch dabei zu helfen, sich nachhaltig an veränderte Bedingungen anzupassen. Der Bau

neuer Liftanlagen, Investitionen in Beschneigung und die Anlage von Schneiteichen sind im bayerischen Alpenraum vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht zielführend. Viele der bayerischen Skigebiete liegen im Vergleich mit anderen Alpenregionen in eher niedrigen Höhenlagen. Auch nach Angaben der Bundesregierung unter Berufung auf Untersuchungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sinkt die Anzahl der schneesicheren Skigebiete bei einer Erwärmung von zwei Grad in Oberbayern auf 15 Prozent sowie im Allgäu auf 11 Prozent.

Was bleibt, sind neben der ökonomischen Machbarkeit die ökologischen Folgen. Die bayerische Tourismusförderung sollte nicht auf ein Wetttrüsten um die effektivste Beschneigung, sondern auf innovative Konzepte für einen umweltverträglichen, vom Schnee unabhängigen Ganzjahrestourismus setzen. Die Zukunft des Tourismus in Bayern sichern wir, indem dem Erhalt der Natur und dem Klimaschutz bei von der öffentlichen Hand geförderten Maßnahmen oberste Priorität beigemessen wird. Schließlich ist unsere Natur auch unser gewichtigstes Pfund, wenn es darum geht, Gäste für Urlaub in Bayern zu begeistern.